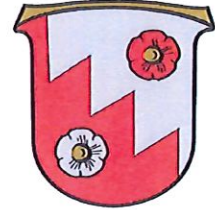


**Gemeinde
Hollersbach im Pinzgau
Bezirk Zell am See**



Zahl: 022 – Standesamt
Anordnung Trauungen

Datum:
22.07.2022

Hollersbach 12
5731 Hollersbach im Pinzgau
Telefon +43 6562/8113-12
Karin Engelhardt
standesamt@hollersbach.at

**Anordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Hollersbach im Pinzgau
Durchführung von Trauungen während der COVID-19 Situation**

Für Trauungen, welche im Standesamt Hollersbach im Pinzgau durchgeführt werden, gelten ab 22.07.2021 bis auf Weiteres, zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19, folgende Maßnahmen:

- Neben dem Standesbeamten, dürfen in Summe maximal 50 Personen an der Trauung teilnehmen (Brautpaar, Trauzeugen, Kinder, Verwandte, Freunde, Fotograf, Musik)
- Dem Standesamt ist rechtzeitig vor der Trauung eine vollständige Gästeliste zu übermitteln.
- Vor Eintritt in das Gebäude (Klausnerhaus) ist dem Standesbeamten ein Nachweis über die 3-G-Regel (Getestet, Geimpft, Genesen) unaufgefordert vorzuweisen.
- Personen, die an COVID-19 aktuell erkrankt sind oder die typischen Anzeichen wie Kopfschmerzen, trockener Husten, keinen oder wenig Geschmacks- und Geruchssinn oder Fieber haben, dürfen keinesfalls an der Trauung teilnehmen.

Der Bürgermeister:

Günter Steiner

